

Öffentliche Beschlüsse

über die
48. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 21.11.2024.

TOP 3	Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung; 6. Tektur: Änderung der Abbau-, Verfüll-, und Rekultivierungsabschnitte und -zeiten
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zur beantragten 6. Tektur erteilt.

TOP 4	Immissionsschutzrecht; Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Flurstück 355 Gemarkung Aich
--------------	---

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG zur Errichtung einer Windkraftanlage wird unter der Bedingung erteilt, dass die Erschließung gesichert ist und das Landesamt für Denkmalpflege zustimmt.

Herr StR Dr. Jakobs ist abwesend.

TOP 5	Fortschreibung Regionalplanung - 26. Änderung Windenergie - Beteiligung gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Stellungnahme der Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	--

Beschlussfassung:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Die im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung dem Regionalen Planungsverband mitgeteilten Anpassungswünsche wurden in die Entwurfsfassung für das offizielle Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG vollständig aufgenommen. Zu jetzigen Zeitpunkt besteht aus Sicht der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck kein Anlass für weitere Einwände. Dem in Anlage 5 des Sachvortrages befindliche Entwurf einer Stellungnahme im ersten offiziellen Beteiligungsverfahren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zu versenden.

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------